

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 376
BETREFFEND ANSCHLUSS DER ALTSTADT AN DAS KABELFERNSEHNETZ
DER WASSERWERKE ZUG AG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 486
vom 18. Juli 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Anschluss der Altstadt an das Kabelfernsehnetz der WWZ bevorschusst die Stadt Zug die Anschlussgebühren im Betrage von Fr. 59'800.-- für noch nicht angeschlossene Liegenschaften. Die Wasserwerke Zug haben bei weiteren Anschlüssen die Gebühr einzuziehen und an die Stadt abzuliefern. Für den Vorschuss ist im Finanzvermögen eine Kontokorrentrechnung zu führen.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 5. September 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder